**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Ausstellungswesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

4061

Balata-Riemen
Leder-Riemen
Techn.-Leder

Riemen-Fabrik
Gut & Cie
ZÜRICH

Gegründet 1866
Teleph. S. 66.48
Telegr.: Ledergut

diese eine starke Reduktion der Prämien gestatteten. Der Gesamtüberschuß in der Betriebsunfallversicherung von 2,920,000 Fr. stellt nur 7,8 % der Prämieneinnahme dar. Wollte man also, unter Verzicht auf jegliche Einlage in den Reservefonds, die Prämien derart herabsetzen, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und der Ausgaben genau erreicht würde, so ergäbe sich eine Reduktion, die nicht einmal 10 % der bisherigen Prämien darstellte. Die Prämien der einzelnen Betriebsjahre reichen nicht aus, um die aus den Unfällen dieser Jahre erwachsenden Lasten zu decken. Den Betriebsrechnungen der Anstalt kommen gegenwärtig die in den ersten Jahren gebildeten Reserven sowie die Zinsen der diese Reserven darstellenden Kapitalien zugute.

Die Reserven rühren nicht allein von den Prämien her. Die Anstalt hat bei Aufnahme ihres Betriebes 10 Millionen Franken vom Bund erhalten, und die Geldanlagen die in den ersten Betriebsjahren gemacht wurden, haben beteudende Mehrwerte zufolge Steigens der Kurse ergeben. Anderseits sind diese Anlagen auch in Hinsicht auf die Zinserträge sehr vorteilhaft ausgefallen, so daß die Rentendeckungskapitalien sich zu einem höheren Satze verzinsen, als demjenigen, welcher der Berechnung der Rentenbarwerte zugrunde gelegt worden war. Diese ausnahmsweisen und annormalen Umstände haben zur Folge, daß bisher die Kapitalerträgnisse ganz allein zur Zahlung der Rentenraten ausgereicht haben, ja daß sie über den Betrag dieser Raten hinaus noch einen Ueberschuß ließen. Da auf diese Weise die Deckungskapitalien selber nicht angetastet werden mußten, hat sich aus deren Berechnung jedes Jahr ein Ueberschuß ergeben, der im Betriebsergebnis zum Ausdruck gekommen ist.

**Das Recht des geistigen Eigentums.** Die internationale Konferenz zur Behandlung von Fragen aus dem Gebiete des geistigen Eigentums, welche unter dem Vorsitz von Dr. Ostertag, Direktor des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum, in Bern versammelt war, hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie hat eine Resolution über die Vereinfachung der Formalitäten bei Patentanmeldungen und eine solche über einheitliche Warenklassifikation für die Mustereintragungen angenommen. Diese Resolutionen werden den einzelnen Regierungen unterbreitet und zur Berücksichtigung bei der Aufstellung der Reglemente empfohlen. An der Konferenz waren zwanzig Staaten vertreten.

## Verbandswesen.

**Die schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung von Kunstdenkmälern** erledigte in ihrer Jahresversammlung in St. Gallen, die sie im Vortragssaale des Neuen Museums abhielt, die statutarischen Geschäfte. Sie bestätigte den Vorstand und wählte an eine Vakanz Camille Martin, Genf. Das Präsidium bleibt in den Händen von Herrn Dr. Wegeli, Konservator des Historischen Museums in Bern. Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Stadtbaumeister Müller und Architekt J. Scheier, St. Gallen. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder wurde verdoppelt, da die Herausgabe des großen Werkes „Die Kunstdenkmäler der Schweiz" an die Gesellschaft sehr große finanzielle Anforderungen stellt. Der Präsidialbericht unterrichtete gründlich über die erfolgreiche Tätigkeit in den letzten Jahren.

Mit großem Interesse folgte die Versammlung den gebotenen Vorträgen. Herr Stadtbaumeister Müller sprach an Hand von Lichtbildern über die bauliche Entwicklung der Stadt St. Gallen, wobei er mit besonderer Aufmerksamkeit die Expansion, die am Ende des 18. Jahrhunderts eintrat, behandelte. Herr Architekt Scheier behandelte in seinen Ausführungen die alte Kirche von St. Margrethen und trat für die Renovation dieses ehrwürdigen Gotteshauses ein.

Am Bankett im „Hecht" wurden Tischreden gehalten von den Herren Dr. Wegeli, Prof. Dr. Egli, Konservator des Historischen Museums, der auch namens des Historischen Vereins sprach, und Stadtrat Dr. Keel, der den Gruß der politischen und der Ortsgemeinde überbrachte. Dann besuchten die Gäste die Stiftsbibliothek, von Herrn Prälat Dr. Fäh geführt. Diese Besichtigung ergänzte den am Vormittag gemachten Rundgang durch das Historische Museum, indem sie die Besucher vor die Zeugen der Blütezeit des Klosters St. Gallen stellte.

## Ausstellungswesen.

**„Das neue Heim" im Kunstgewerbemuseum in Zürich.** Die umfänglichen Vorbereitungen, deren die Ausstellung „Das neue Heim" bedarf, haben die Direktion des Museums bestimmt, die ursprünglich auf Mitte Oktober angesetzte Eröffnung der Schau auf den 31. dieses Monats zu verschieben. Die Einrichtungsarbeiten sind nun in vollem Gange und werden von den beteiligten Firmen so kräftig gefördert, daß auf den Eröffnungstag hin voraussichtlich alles fertig sein wird. In Erwägung des außerordentlichen Interesses, dem diese Veranstaltung in allen Bevölkerungskreisen begegnen dürfte, wird ihre Dauer auf eine größere Zahl von Wochen, d. h. bis gegen Weihnachten ausgedehnt.

**Ausstellung Neuer Schweizer Architektur.** (Mitget.) Das Kantonale Gewerbemuseum Bern veranstaltet im Monat März 1927 in seinen Räumen eine Ausstellung Neuer Schweizer Architektur.

Zur Ausstellung gelangen in erster Linie Photos, dann auch Modelle, perspektivische Ansichten, Planzeichnungen, Aufrisse, Grundrisse, die in klarer Weise Aufschluß geben über die Außen- und Innengestaltung von zeitgemäßen Wohnbauten, Industriebauten, öffentlichen Bauten, Gärten, Brücken und städtebaulichen Anlagen. Es werden nur Aufnahmen angenommen von Bauten, die seit 1910 ausgeführt wurden oder gegenwärtig in Ausführung begriffen sind.

Jeder in der Schweiz selbständig praktizierende Architekt schweizerischer Nationalität kann sich an der Ausstellung beteiligen. Vom einzelnen Teilnehmer werden höchstens 5 Arbeiten angenommen.

Die Größe für Photos, Zeichnungen, Modelle (Grundfläche) soll $^1/_4$ m² nicht übersteigen. In speziellen Fällen kann die Jury Ausnahmen zulassen.

Die Anmeldung hat schriftlich an das Kantonale Gewerbemuseum Bern bis 1. Januar 1927 zu erfolgen unter Beilage eines Verzeichnisses der einzuliefernden Arbeiten mit Angabe von deren Größenverhältnissen.

Die für die Ausstellung bestimmten Arbeiten sind in der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1927 dem Gewerbemuseum Bern franko zuzustellen. Jede Arbeit muß den Namen des Verfassers tragen. Sie ist ferner mit einer Kontrollnummer zu versehen, die mit dem Anmeldeverzeichnis übereinstimmt.

Eine fünfgliedrige Jury entscheidet über die Zulassung der einzelnen Arbeiten zur Ausstellung. Sie besteht aus den Herren: Direktor H. Haller, Architekt, als Vertreter des Gewerbemuseums, J. Freytag, Architekt B. S. A., Zürich, A. Hoechel, Architekt B. S. A., Genf, L. Mathys, Architekt S. J. A., Bern, P. Vischer, Architekt S. J. A., Basel, H. Bräm, Architekt B. S. A., Zürich, Ersatzmann, Epitaux, Architekt S. J. A., Lausanne, Ersatzmann.

Die Aufstellung der von der Jury angenommenen Arbeiten erfolgt durch das Gewerbemuseum Bern in Verbindung mit einer von der Jury bestimmten Hängekommission.

Die Bibliothek des Gewerbemuseums gibt anläßlich der Ausstellung eine illustrierte Wegleitung heraus. Sie dient als Führer durch die Ausstellung und wird an Hand von illustrierten Aufsätzen über das moderne Schaffen der Schweizer Architekten orientieren. Die Wegleitung enthält ferner einen Katalog mit den Namen und Arbeiten der Aussteller in alphabetischer Reihenfolge.

Die Beschickung ist für den einzelnen Teilnehmer kostenfrei. Hingegen hat jeder Aussteller nach Maßgabe der von ihm ausgestellten Arbeiten an den Kosten für die Wegleitung zu partizipieren, im Maximum mit 30 Fr.

Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt nach Schluß der Ausstellung kostenlos durch das Gewerbemuseum.

## Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Uznach** (St. Gallen). (Korr.) Bei der Holzversteigerung vom 19. Oktober war das Bau- und Nutzholz nicht direkt begehrt. Die Preise wurden indessen doch ziemlich nach der Schatzung erzielt. Weiß- und Rottannen, Buchenträmel je nach Qualität und Stärke, erzielten Preise von 36, 37—40 Fr. pro m³, Buchen bis 50 Fr., Föhren bis 55 Fr. Das Scheiterholz war recht gut verkäuflich; der kalte Morgen hat den Gantleuten schon zum Bewußtsein gebracht, daß der Winter vor der Türe steht. Die buchenen Scheiter galten Fr. 28.80 der Ster, das tannene Holz Fr. 17 bis Franken 18.60. Das Brennholz ist also auf der Höhe geblieben, und scheint vorderhand noch kein Abschlag zu kommen. Die Astung und Reisighaufen wurden auch zu guten Preisen verkauft. Die Reiswellen werden ihren Preis auch aufrecht erhalten wie vergangenes Jahr.

**Vom Holzmarkt** wird der „Pr. Ztg." geschrieben: Gewöhnlich hat auf dem Rundholzmarkt die Nachfrage im Herbst etwas zugenommen, und die Preise haben angezogen. Dieses Jahr hingegen ist die Lage sozusagen unverändert. Ganz dasselbe gilt für Schnittwaren. Bretter können zwar fortwährend abgesetzt werden, aber nur zu billigen Preisen. Abgesehen von Qualitätsware stehen die Preise für Schnittwaren so, daß das Rundholz nicht mehr wie 30 Fr. kosten sollte. Hingegen findet auch dünne und rauhe Ware Absatz, nur muß sie absolut gesund, weiß, ja nicht rot sein.

**Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.**

## Totentafel.

† **Baumeister Karl Hägeli in Basel** ist am 16. Oktober im Alter von 45 Jahren plötzlich und unerwartet schnell verschieden.

† **Schlossermeister und Kochherdfabrikant Eduard Straub-Germann in Sulgen** starb am 21. Oktober nach langer Krankheit im Alter von 70 Jahren.

† **Drechslermeister Friedrich Breiting-Dolde in Zürich** starb am 20. Oktober nach längerer Krankheit im Alter von 62 Jahren.

† **Dachdeckermeister Johann Kaspar Würmli Egli in Oberwinterthur** starb am 24. Oktober im Alter von 54 Jahren.

† **Schreinermeister Julius Schnetter-Kreis in Altikon** starb am 24. Oktober nach langen Leiden im Alter von 78 Jahren.

## Verschiedenes.

**Eidgenössische Kunst-Stipendien.** Aus dem Kredit für Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz kann alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelter Schweizerkünstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenden Kunstwerkes verliehen. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1927 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1926 beim Sekretariat des eidgenössischen Departements des Innern anzumelden. — Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin vom Sekretariat des Departements des Innern bezogen werden.

Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angwandten Kunst betätigen.

**Subventionierungen des Schweizerischen Alpenklubs.** Der Zentralvorstand des Schweizerischen Alpenklubs beantragt der Abgeordnetenversammlung die Subvention folgender Klubhütten: Anbau an das Rohrbachhaus und die Wildstrubelhütte der Sektion Bern, Neubau einer Cabane Bordier der Sektion Genf am Fuße des Bigerhorns im Wallis, Neubau einer Cabane Dufour der Sektion Diablerets im Val de la Neuvaz, Ersatz der Militärbaracke im Val Corno durch einen Steinbau seitens der Sektion Leventina, weiter einer in Holz gebauten Hütte der Sektion Mythen auf der Glattalp im Muotatal. Die Summe der Subventionen beträgt 69,000 Fr.

**Neue Station Freienbach.** (Korr.) Demnächst erhält die Ortschaft Freienbach die geplante Stationsanlage der Bundesbahnen. Hieran leistet die Gemeinde 40,000 Franken und ein Industrieller 15,000 Fr. Mit dieser neuen Bahnhofanlage befinden sich auf dem Territorium der Gemeinde Freienbach 4 Bahnhöfe, nämlich Freienbach (neu), Bäch, Pfäffikon an der Bundesbahnlinie und Bahnhof Wollerau an der Südostbahnlinie, welcher ebenfalls auf dem Gebiet von Freienbach steht, sowie die beiden Südostbahnhaltestellen Freienbach und Hurden. Die Bundesbahnlinie Zürich-Chur wurde innert wenigen